

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 46 (1971)
Heft: 9

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut
Autor: Rast, Josef O.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

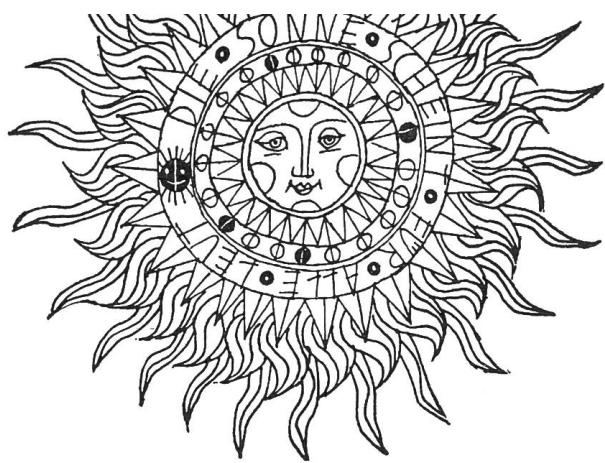
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Von uns aus gesehen

Im Auto. Ich fahre zur Arbeit — zwischen Wallisellen und Zürich. Von links versucht ein Automobilist in die Kolonne reinzudrücken. Von links! Was fällt dem ein! Ich habe doch das Vorrecht! Der andere gibt nicht nach. Da kommt mir Ueli Beck in den Sinn. Assoziationen! Wer die Sendung Auto Radio Schweiz schon öfter gehört hat, dem muss in dieser Situation Ueli Beck in den Sinn kommen, genauer gesagt das Wort: Reissverschluss.

Ulrich Beck, unverkennbarer Allroundman am Schweizer Radio, versteht es, humorvoll, witzig und doch sehr ernst in der genannten täglichen Sendung am Radio auf gewisse neuralgische Punkte des Strassenverkehrs aufmerksam zu machen. Gegenwärtig liegen ihm die Ampeln am Herzen, die von grün auf rot via gelb umschalten. «Bei Nebel Abblendlicht» ist auch seine Maxime. Eine Zeitlang war der Reissverschluss sein Trumpf. Auf verschiedenste Weise ermahnte er die Hörer, das «Gesetz» des Reissverschlusses zu beachten: wenn in eine stark befahrene Strasse von links eine andere Strasse mit Autokolonne einmündet und kein Polizist und keine Ampel den Verkehrsablauf regelt, sollten die Automobilisten von rechts immer wieder ein, zwei Autos von links einbiegen lassen, so dass der Verkehr sich reissverschlussartig

abwickeln kann und auf der links einmündenden Strasse keine über grosse Kolonne entsteht.

Also: Ueli Beck kam mir in den Sinn und sein Reissverschluss. — Aber wie gesagt: ich habe das Vorrecht. Also lasse ich den Automobilisten nicht in die Kolonne einbiegen!

Es gibt ein Verkehrsgesetz. Es gibt daher auch Recht und Vorrecht im Verkehr. Darnach wird gefragt, wenn zwei verbeulte Autos am Strassenrand stehen, Scherben die Strasse bedecken und die Blaulichter eingetroffen sind. Aber nicht erst Unfälle legitimieren Verkehrsgesetz und Verkehrsrecht. Was geschähe, wenn eines Morgens zwischen sieben und neun Uhr in Basel, St. Gallen, Zürich oder auf Autobahnen jeder fahren könnte, wie er wollte? Keine Ampeln, keine Polizisten! Ordnung muss sein und erfordert allgemeine Regelung», Gesetze.

Soeben hat Karl F. Schneider, ein anderer bekannter und beliebter Auto-Radio-Schweizer seinen obligat treffenden Vers zu den drei Minuten für die Hausfrau «geköcherlt» und die Hörer begrüsst. Da ich gerade mitten im Strassenverkehr stecke und meine Gedanken für diesen Artikel zusammentrage, erinnert mich seine Stimme an einen Ausspruch, den

er vor einigen Monaten in einer Autosendung tat: «Das Vorrecht ist der Feind des Rechts.» Das klingt widersprüchlich, hat aber doch einen Sinn. Wer im Strassenverkehr sein Vorrecht rücksichtslos und unbedingt erzwingt, läuft leicht Gefahr, das Recht zu verletzen, vor allem das allgemeine Recht auf Rücksichtnahme und Höflichkeit. Denn ausser dem Recht gilt auch auf der Strasse noch etwas anderes.

Ich bin immer noch auf der Strecke nach Zürich. Vor mir fährt ein Lastwagen, schwer keuchend, ein richtiger Sammler. Auf einmal verlangsamt der Fahrer sein «Tempo», fährt ganz rechts an den Strassenrand und winkt mit der linken Hand: Vorfahren! Es war ein höflicher Thurgauer.

Sicherheit durch Höflichkeit lautete irgendwo einmal ein Verkehrs-Slogan. Es gibt auch auf der Strasse Umgangsformen der Höflichkeit. Höflichkeit ist nicht gegen das Recht, geht aber über das Verkehrsgesetz hinaus. Der Strassenverkehr ist eine moderne Form menschlichen Zusammenlebens. Höflichkeit, das wissen Sie so gut wie ich, erleichtert dieses Zusammenleben.

Recht und Höflichkeit. Ich meine, wir könnten im